

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Montag, 21.12.2020, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Schulsporthalle, Hattlundmoor 15, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:32 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Clemens Teschendorf

Herr Olaf Beuthien

Herr Markus Bösser

Herr Dr. Kai Christiansen

Frau Christiane Pareike

Frau Silke Petersen

Herr Dr. Peter Rehders

Herr Stefan Runge

Frau Annika Teschendorf

Verwaltung

Herr Ralf Porath

Abwesende:

Mitglieder

Herr Jürgen Schiewer fehlt entschuldigt

Herr Kai-Ingwer Bendixen fehlt entschuldigt

Herr Hans Wilhelm Hansen fehlt entschuldigt

Herr Finn Schlömer fehlt entschuldigt

Herr Peter Staack fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 4 Beschlusskontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinbergkirche (Abwassersatzung)
Vorlage: 2020-14GV-192
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung durch die Gemeinde Steinbergkirche für den Ortsbereich Hattlund
Vorlage: 2020-14GV-193
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsansprüchen für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Steinbergkirche (Beitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: 2020-14GV-194
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Ortsbereich Hattlund der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2020-14GV-195
- 10 Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2020-14GV-196
- 11 Finanzierungsvereinbarung mit dem dänischen Kindergarten Hattlund
- 12 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Johannes Erichsen begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herrn Porath und 2 Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Bürgermeister Johannes Erichsen bittet darum die Tagesordnung zu ergänzen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert sowie geändert:

Punkt 11 der Tagesordnung: Finanzierungsvereinbarung mit dem dänischen Kindergarten Hattlund

Punkt 12 der Tagesordnung: Verschiedenes

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	10	10	0	0

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Es wird festgestellt, dass keine in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte vorliegen.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Johannes Erichsen führt aus, dass die Entwürfe der Infotafeln für die Ortsmitte in Steinbergkirche fertig sind. Sie sind jetzt in Auftrag gegeben, so dass sie im Frühjahr ausgetauscht werden können. Er dankt der Arbeitsgruppe Christiane Pareike, Jürgen Becker und Peter Christian Carstensen, die sich in mehreren Zusammenkünften Gedanken über die Gestaltung und das Layout gemacht haben.

Bürgermeister Johannes Erichsen hat mehrere Briefe von Senioren aus der Gemeinde erhalten, die sich für das Weihnachtspräsent bedanken. Er bedankt sich beim Ehepaar Nissen-Vilaumi für deren Engagement.

4. Beschlusskontrolle

Pkt.	Was	Wer	Bis wann	Status	Anmerkung
2.1	Straßenbeleuchtung -Umrüstung auf LED	Ausschuss Bauen	Ab Jan. 2021	Offen	Klimaschutzregion ab Januar 2021
6.2	Klimaschutzmanagement (GV 20-06-08-Pkt.9) - Erarbeitung Maßnahmenpaket	Aus Bauen	Ab Sep 20	In Arbeit	AG Finn Schlömer, Annika Teschendorf, Ingo Beckmann
12.1	Neuvergabe Hausnummern Westerholmer Str. (GV-20-06-08- Pkt.19)	BM	Sofort	In Arbeit	Bauamt, Schilder sind bestellt. Anwohner werden angeschrieben
15.1	Ampel Holmück/B199 (GV-19- 12-02-Pkt.15) -Klärung / Konzept	Aus Bauen	Ende Nov20	In Arbeit	AG Mobilität - Unterschriftenliste Weitere Schritte im Bauausschuss
23.1	Erneuer. Infotafeln Steinbergkirche (GV-20-09-07- Pkt.13)	BM	Zeitnah	erledigt	In Auftrag gegeben
26.1	Zuschuss für Kindertagespflegeperson (GV- 20-12-07-Pkt.16)	BM	15.12.20	erledigt	Beschluss mitgeteilt
27.1	57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (GV29- 10-20-Pkt. 9)	Amt	Dezember	In Arbeit	
28.1	Bebauungsplan Nr.24 „Bredegatter Straße“ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (GV- 29-10-20-Pkt.10)	Amt/BM	Dezember	In Arbeit	
29.1	Erweiterung Kita Siebenstern (GV-29-10-20-Pkt.11 a)Ordnungsmaßnahme – Grunderwerb	Amt/BM	Schnell	In Arbeit	Erste Begehung Gutachter erfolgt Amtsausschuss stimmt

29.2	b) Baumaßnahme – Erweiterungsbau Kita	Amt/BM	Schnell	In Arbeit	Verkauf zu Warten auf Städtebaureferat
30.2	Liegenschaft Holmlück 11-15 (GV-29-10-20-Pkt.12) Ordnungsmaßnahme Grunderwerb	Amt/BM	Schnell	In Arbeit	Erste Begehung Gutachter erfolgt Warten auf Städtebaureferat Ev. Anmietung durch Amt
31.2	Beratung und Beschluss über die Finanzierungsvereinbarung Kita (GV-07-12-20-Pkt.18)	Amt/BM	01.01.21	Erledigt In Ab- stimmung	Kitawerk SL-FL Abstimmung mit dem dänischen Träger

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinbergkirche (Abwassersatzung) Vorlage: 2020-14GV-192

Die Neufassung der Satzung berücksichtigt Entscheidungen des OVG Schleswig zum Zitiergebot.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinbergkirche (Abwassersatzung) in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	10	10	0	0

7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung durch die Gemeinde Steinbergkirche für den Ortsbereich Hattlund Vorlage: 2020-14GV-193

Die Neufassung der Satzung berücksichtigt Entscheidungen des OVG Schleswig zum Zitiergebot.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Satzung über die Abwasserbeseitigung durch die Gemeinde Steinbergkirche für den Ortsbereich Hattlund in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	10	10	0	0

**8 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsansprüchen für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Steinbergkirche (Beitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: 2020-14GV-194**

Die Neufassung der Satzung berücksichtigt Entscheidungen des OVG Schleswig zum Zitiergebot.

Aufgrund der Kalkulation ergibt sich eine Benutzungsgebühr von 4,12 €/m³.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsansprüchen für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Steinbergkirche (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	10	10	0	0

**9 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Ortsbereich Hattlund der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2020-14GV-195**

Die Neufassung der Satzung berücksichtigt Entscheidungen des OVG Schleswig zum Zitiergebot.

Aufgrund der Kalkulation ergibt sich eine Benutzungsgebühr von 3,60 €/m³.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Ortsbereich Hattlund der Gemeinde Steinbergkirche in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	10	10	0	0

**10 . Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde
Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2020-14GV-196**

Als wesentliche Maßnahme ist im Entwurf des Haushaltes der Erweiterungsbau des Kindergarten einschließlich des hierfür erforderlichen Grunderwerbs eingeplant worden. Darüber hinaus sieht der Entwurf eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	10	10	0	0

Es wird angeregt, jeweils zur Jahresmitte eine Überprüfung der Haushaltsansätze durchzuführen. Darüber spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, eine Arbeitsgruppe zur Prüfung der notwendigen Ausgaben zu bilden. Die Arbeitsgruppe soll nach Vorschlag des Vorsitzenden des Finanzausschusses Gemeindevertreter Dr. Peter Rehders aus den Mitgliedern des Finanzausschuss bestehen.

11. Finanzierungsvereinbarung mit dem dänischen Kindergarten Hattlund

Sachstand:

Gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 des Kindertagesstättengesetzes in der bis zum 31.12.2019 geltenden Fassung schlossen die Standortgemeinden und die freien Träger von Kindertageseinrichtungen schriftliche Vereinbarungen über die Finanzierung und die die Finanzierung betreffenden Angelegenheiten ab (Finanzierungsvereinbarungen).

Gemäß § 13 Abs. 2 des neuen Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) können die Standortgemeinden auch weiterhin die Auswahl eines Kindertagesstättenträgers vom Abschluss einer solchen Vereinbarung abhängig machen.

In den Übergangsvorschriften gemäß § 57 KiTaG ist der Fortbestand der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen bis Ende 2024 gesichert. Gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 2 KiTaG haben Einrichtungsträger einen Anspruch auf Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Standortgemeinde. Gemäß § 57 Abs. 2 KiTaG müssen alle am 01.01.2020 bestehenden Finanzierungsvereinbarungen mit Wirkung ab dem 1. August 2020 an bestimmte Anforderungen angepasst werden. Das betrifft insbesondere die Einhaltung der Fördervoraussetzung nach Teil 4 des KiTaG, also aller in dem Gesetz enthaltenen personellen, räumlichen und organisatorischen Standards. Das Gesetz geht also von einer Fortgeltung der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen aus, erzwingt jedoch die Anpassung all dieser Vereinbarungen zum 1. August 2020.

Das ursprünglich für den 01. August 2020 geplante Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes musste als Konsequenz aus den getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie um fünf Monate verschoben werden. Das Gesetz tritt somit erst zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Einzelne Regelungen sind jedoch bereits ab 01.08.2020 in Kraft. Dies sind u.a. die Einführung eines einheitlichen Elternbeitragsdeckel für die Betreuung von Kindern unter und über 3 Jahren, Qualitätsverbesserungen in der Fachkraft-Kindbetreuung, Wunsch- und Wahlrecht, landesweit einheitliche Regelungen zur Geschwisterermäßigung, sowie die verpflichtende Teilnahme an der Kita-Datenbank.

Für die Gemeinde Steinbergkirche als Standortgemeinde der dänischen Kindertagesstätte Hattlund und des ev.-luth. Kindergartens Siebenstern gilt es daher mit den Trägern eine Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.

Für die Erarbeitung der Finanzierungsvereinbarungen hat der SHGT eine Arbeitshilfe erarbeitet. Der gesamte Prozess der Kita-Reform wird durch einen Arbeitskreis beim SHGT bestehend aus Mitarbeitern der Verwaltungen begleitet. Die 14. Sitzung des AK zur Neuordnung der Kita-Finanzierung findet am 02.11.20 statt.

Die für die Standortgemeinde Steinbergkirche abzuschließenden Finanzierungsvereinbarungen befinden sich derzeit im Abstimmungsprozess mit den Trägern.

Grundsätzlich ist anzustreben, dass die Finanzierungsvereinbarungen ein einheitliches Grundgerüst aufweisen, die wesentlichen Bestandteile beinhalten und darauf hinweisen, dass diese nur bis Ende 2024 Bestand haben, da ab 01.01.2025 die Evaluation abgeschlossen sein soll und damit keine Defizitabdeckung mehr gilt, sondern vielmehr Vereinbarungen geschlossen werden, die u. a. eine Kostenverteilung der über dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell angebotenen Betreuung regelt.

Der Entwurf der abzuschließenden Finanzierungsvereinbarung ist beigefügt.

Der Entwurf der abzuschließenden Finanzierungsvereinbarung mit dem dänischen Kindergarten wurde auf der letzten Sitzung nur unter Streichung des Satzes: „Die Aufnahme in eine Kindertagesstätte der dänischen Minderheit kann von dem gelebten Bekenntnis zur Minderheit abhängig gemacht werden“ beschlossen.

Der dänische Kindergarten ist mit einer Streichung des Satzes nicht einverstanden: „Wir haben mittlerweile einige Vereinbarungen abgeschlossen und diesen Satz, der genauso auch im KiTaG unter § 18 Abs. 1 zu finden ist, immer in den Vereinbarungen aufgeführt.“

Dieses Aufnahmekriterium ist in der Landesverfassung verankert und steht in keinem Widerspruch zu einer öffentlich geförderten Kindertagesstätte.“

Als Alternative bieten sie aber an: “Im Übrigen gelten gem. § 18 Abs. 1 KiTaG die Aufnahmeregeln des Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. für den Besuch der Kindertagesstätten der dänischen Minderheit.“

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter diskutieren die Angelegenheit noch einmal intensiv. Man entschließt sich dazu, die vorgestellte alternative Formulierung nicht zu wählen. Es soll vielmehr die ursprüngliche Formulierung zur Abstimmung gebracht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit dem dänischen Träger mit Wirkung zum 01.01.2021 nach dem vorliegenden Entwurf aus der Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche vom 07.12.2020 (Anlage der Beschlussvorlage Vorlage - 2020-14GV-185).

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	10	10	0	0

12 . Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitz
Johannes Erichsen
Bürgermeister

Protokollführung
Ralf Porath